

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt am 15.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im <u>ordentlichen</u> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 36.956.289 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.938.981 €
mit einem Saldo von	-1.017.308 €

im <u>außerordentlichen</u> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-- €
mit einem Saldo von	-- €

mit einem Überschuss von	-1.017.308 €
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.834.714 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.139.610 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.811.750 €
mit einem Saldo von	-672.140 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	672.140 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.114.588 €
mit einem Saldo von	-442.448 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	720.126 €
---	-----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 672.140 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.108.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 335 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Schwalmstadt, den 16.03.2018

**Der Magistrat
der Stadt Schwalmstadt**

gez. Pinhard

Bürgermeister

-Siegel-

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- 30.2.6 -33 d 02-

34576 Homberg (Efze), 20.06.2018

Genehmigung
zur Haushaltssatzung der Stadt Schwalmstadt
für das Haushaltsjahr 2018

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schwalmstadt für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

672.140,-- €

-in Worten: Sechshundertzweiundsiebzigttausendeinhundertvierzig Euro –

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247),

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.108.000,00 €

-in Worten: Eine Million einhundertachttausende Euro –

gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

3. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

15.000.000,-- €

- in Worten: Fünfzehn Millionen Euro-

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Bei Teilnahme am Sondervermögen „Hessenkasse“ reduziert sich dieser Betrag um den Betrag, der durch die Hessenkasse abgelöst wird.

gez. Becker, Landrat

-Siegel-

III.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme vom

02.07.2018 bis 13.07.2018

in Zimmer 11 des Rathauses im Stadtteil Treysa, Marktplatz 1, 34613 Schwalmstadt, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Schwalmstadt, den 27. Juni 2018

D e r M a g i s t r a t

gez. Pinhard

Bürgermeister